

## Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung von Allgemeinverfügungen des Westerwaldkreises

Gemäß § 11 der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (3. COBeLVO) vom 23. März 2020 werden folgende Allgemeinverfügungen des Westerwaldkreises aufgehoben:

- Allgemeinverfügung Westerwaldkreis vom 16.03.2020 zum Umgang mit Veranstaltungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19)
- Allgemeinverfügung Westerwaldkreis vom 16.03.2020 zum Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19)
- Allgemeinverfügung Westerwaldkreis vom 17.03.2020 Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19)
- Allgemeinverfügung Westerwaldkreis vom 17.03.2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen in Rheinland-Pfalz.

Begründung:

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz hat die Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (3. CoBeLVO) vom 23.03.2020 erlassen. In dieser Rechtsverordnung sind nunmehr alle vorherigen Regelungen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in geänderter Form zusammengefasst und zudem verfügt worden, dass alle ab dem 13.03.2020 erlassenen Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen zurückzunehmen sind.

Die Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (3. CoBeLVO) vom 23.03.2020 ist abrufbar unter <https://www.rlp.de/de/buergerportale/informationen-zum-coronavirus/> sowie unter <https://www.westerwaldkreis.de> .

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (GVBl. 1976, 308) in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Montabaur, 24. März 2020  
Achim Schwickert  
Landrat